

Vorlage Nr. 230484

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	20.11.2023	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beschaffung eines Radaranhängers/"Panzerblitzers" durch das Amt für öffentliche Ordnung

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Stadt Gladbeck ist als Bußgeldbehörde zuständig für die Geschwindigkeitsüberwachung des Straßenverkehrs sowie für die Feststellung und Verfolgung von in diesem Zusammenhang begangenen Ordnungswidrigkeiten. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 48 OBG NRW als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Beschwerden über Geschwindigkeitsverstöße werden nahezu aus dem gesamten Stadtgebiet und ständig an die Verwaltung herangetragen.

Seit mehreren Jahren teilt sich die Stadt Gladbeck mit der Stadt Dorsten einen Radarwagen für die Geschwindigkeitsüberwachung. Ein Anteil von 25 Einsatzstunden je Woche entfällt dabei auf die Stadt Gladbeck.

Um die Beschwerdelage besser einschätzen zu können und für die Datenerhebung für die städtische Verkehrsplanung hat die Verwaltung zudem seit einigen Jahren ein sog. Seitenradarmessgerät (Verkehrszählgerät) im Einsatz.

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass auf einer Vielzahl von Gemeindestraßen z.T. deutlich überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, die eine Gefährdung der Anwohner zur Folge haben. In Zusammenarbeit mit der Polizei werden hieraus Messpunkte für den Radarwagen eingerichtet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der in Kooperation mit der Stadt Dorsten eingesetzte Radarwagen kann aufgrund der zeitlichen Beschränkung sowie den teilweisen örtlichen Gegebenheiten allerdings nicht überall eingesetzt werden, so dass die Verwaltung nicht allen Beschwerden zeitnah und umfassend nachgehen kann.

Auch aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Gladbeck auf Antrag der SPD die Verwaltung im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 mit der Prüfung beauftragt, ob die Anschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (sog. „Panzerblitzer“) sinnvollerweise realisierbar ist.

2. Erfahrungen anderer Städte

In den umliegenden Städten, u. a. der Stadt Herten, konnten die eingesetzten „Panzerblitzer“ bereits im praktischen Einsatz beobachtet werden. Auch die Städte Recklinghausen, Marl und Castrop-Rauxel haben bereits eine solche Messanlage im Einsatz, die Stadt Dorsten prüft aktuell eine entsprechende Anschaffung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das wesentliche Anliegen jeder Kommune beim Einsatz eines „Panzerblitzers“ in erster Linie darin zu finden ist, eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in Bezug auf das Einhalten von Geschwindigkeitsvorschriften im fließenden Verkehr zu erreichen.

Eine erhöhte Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer im fließenden Verkehr durch den Einsatz konnte die Stadt Herten, wo der erste „Panzerblitzer“ bereits seit März 2019 im Einsatz ist, bereits feststellen. Dies begründet sich in erster Linie mit kurzfristigen Einsatzzeiten, dem kurzfristigen Wechsel der Einsatzorte sowie den Einsätzen auch in den Abend- und Nachtstunden.

Ein Nebeneffekt ist auch der Anstieg der Einnahmen in diesem Fachbereich.

3. Einschätzung der Verwaltung

Aufgrund der vorliegenden Informationen zum Einsatz dieses Messsystems wird eine Beschaffung der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage aus Sicht der Verwaltung als sehr sinnvoll eingestuft.

Die Meldungen besorgter Bürger:innen der Stadt Gladbeck in Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2019 hielt die Bußgeldstelle noch ca. 160 durch die (originär zuständige) Polizei genehmigte Messstellen für den Radarwagen vor. Im Jahr 2023 ist diese Zahl bereits auf über 200 Messstellen gestiegen. Um diese bestehende hohe Anzahl an Messstellen auch zeitnah und nachhaltig bearbeiten zu können, ist eine solche Beschaffung sehr empfehlenswert.

Auch könnten spontan genehmigte Messstellen kurzfristiger bearbeitet werden.

Dazu bietet sich eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf einem Anhänger an. Die Vorteile sind

- kurzfristige Einsatzbereitschaften im gesamten Stadtgebiet ,
- höhere Flexibilität und
- temporärer autonomer Einsatz über 24 Stunden an bis zu 14 Tagen.

Die Anlage kann Geschwindigkeiten in Kurven und nahezu auf jedem Straßenabschnitt überprüfen. Aufgrund der Größe (kleiner Anhänger) ist die Anlage in Baustellen und kleinen Parklücken ohne weiteres einsetzbar. Die Anlage würde rund um die Uhr Geschwindigkeitsverstöße in beide Richtungen feststellen können. Der Anhänger ist besonders gegen Vandalismus geschützt.

4. Personaleinsatz:

Die Möglichkeit der besseren, effizienteren Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer durch die dann erhöhte Anzahl an Messtagen und somit auch zusätzliche Anzahl an Verwarungs-/Bußgeldfällen hat Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Nach Rückmeldung aus anderen Kommunen liegt der Personalbedarf bei zu erwartenden ca. 12.000 Fällen im Jahr für einen „Panzerblitzer“ bei 1,5 Stellen im Innendienst, um die Fälle entsprechend zu bearbeiten. Vorgeschlagen wird hierzu zunächst eine befristete Anstellung von Personal, um Erfahrungswerte im Einsatz abzuwarten. Sollte sich die Fallzahl verstetigen, so wäre eine dauerhafte Verankerung im Stellenplan notwendig.

Der Stellenanteil für die mechanische Handhabung des „Panzerblitzers“ (die Installation, Einrichtung und Kalibrierung etc. vor Ort) könnte vorläufig durch Mitarbeite:innen des Kommunalen Ordnungsdienstes übernommen werden. Jedoch müsste in Bezug auf den Einsatz des KOD hier nach einer ggfls. einjährigen Erprobung des Systems nochmal eine abschließende Bewertung des Aufwands vorgenommen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen der Anschaffung eines „Panzerblitzers“:

Grundsätzlich ist es möglich, einen „Panzerblitzer“ entweder käuflich zu erwerben oder zu mieten. Seitens der Firma Jenoptik liegt hierzu ein konkretes Angebot vor:

- Für einen **Kauf** fällt eine einmalige Investition von 291.554 € incl. MwSt. an. Hinzu kämen Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Reparatur. Ein entsprechender Servicevertrag würde zusätzliche jährliche Kosten von ca. 6.500 € incl. MwSt. verursachen. Eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung müsste zusätzlich abgeschlossen werden, die Kosten hierfür lägen bei schätzungsweise 3.000 Euro im Jahr. Hinzu käme bei einer 10-jährigen Abschreibungsdauer ein jährlicher Abschreibungsaufwand von ca. 30.000 €.
- Bei einer **Miete** mit 24 monatiger Laufzeit fallen pro Monat Mietkosten in Höhe von 9.277 € incl. MwSt. an. Hierin enthalten sind die Übernahme aller Kosten im laufenden

Betrieb, Bereitstellung eines Leihgerätes für Reparaturzeiten oder eines Eichzeitraums, Haftpflicht und Vollkaskoversicherung mit 1.000 € Selbstbeteiligung, Übernahme KFZ-Steuer. Hinzu kommen Transportkosten bei Beginn und Ende der Mietdauer (1.011,50 € je Transport).

- Für das Auswerten des durch die Messstation aufgenommenen Bildmaterials (bei einer Schätzung von 1000 Bilder mtl.) sind sowohl beim Kauf als auch bei der Miete weitere Kosten von circa 1.250 € pro Monat einzuplanen.
- Im ersten Jahr der Anschaffung des Panzerblitzers fallen zudem Schulungskosten in Höhe von ca. 6.000 Euro an (insgesamt 4 Mitarbeiter:innen müssten in der Anwendung des Systems geschult werden). Dies sowohl beim Kauf als auch bei der Miete eines Panzerblitzers.
- Ein möglicher Ansatz für Reparaturen des Anhängers im Bereich der Selbstbeteiligung gem. Versicherungsvertrag, sollte pro Jahr in Höhe von ca. 10.000 € geschaffen werden, da nach den Erfahrungen anderer Städte (leider) auch mit Vandalismusschäden gerechnet werden muss.
- Die Gesamtkosten bei einer Miete des Panzerblitzers, bezogen auf die Dauer des ersten Jahres, belaufen sich somit auf ca. 138.000 Euro, zzgl. der Personalkosten für 1,5 Stellen, welche selbstverständlich auch beim Kauf eines Panzerblitzers entstehen. Diese betragen für eine EG8-Stelle nach KGSt. ca. 60.000 Euro, also insgesamt für 1,5 Stellen ca. 90.000 Euro. In den Folgejahren würden Schulungskosten nur bei Personalwechsel anfallen.
- Insgesamt würden somit bei einer **Miete** Kosten in Höhe von ca. 228.000 € jährlich entstehen, beim **Kauf** im Anschaffungsjahr 446.000 € und in den Folgejahren 154.500 €.

Dem gegenüber kann bei einer geschätzten Fallzahl von 1000 Fällen pro Monat mit Einnahmen von mindestens 400.000 – 450.000 € im Jahr gerechnet werden. Bei einem wöchentlichen Einsatz des Radarwagens von 25 Stunden werden im Jahresdurchschnitt bereits ca. 150.000 € an Einnahmen erzielt. Die semistationären Geschwindigkeitsmessanlage wäre ein Vielfaches dieser Wochenstunden im Einsatz, so dass der o.g. Einnahmeansatz als absolut realistisch angesehen werden kann.

In der Summe ist also –neben einer verstärkten Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer:innen - von einem Einnahmeüberschuss auszugehen, der dem städtischen Haushalt zugutekommen würde.

6. Prüfungsergebnis:

Seitens der Bürgerschaft besteht ein großes Bedürfnis nach einer verstärkten Geschwindigkeitskontrolle im Stadtgebiet, dem mit den vorhandenen Mitteln nicht nachgekommen werden kann. Ein „Panzerblitzer“ würde hier die kommunalen Möglichkeiten sehr deutlich verbessern.

Nach Sichtung der gesammelten Informationen aus umliegenden Kommunen mit ähnlicher Ausrichtung ist damit zu rechnen, dass die Einnahmen aus der Ahndung der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen die Ausgaben für Miete, Reparaturen, Schulungen und Personal des „Panzerblitzers“ deutlich übertreffen werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, zunächst für 24 Monate einen sogenannten „Panzerblitzer“ zu mieten. Dies insbesondere, um die Wirtschaftlichkeit einer Anschaffung in Bezug auf die zu erwartenden Fallzahlen sowie den Personaleinsatz der Stadt Gladbeck abschätzen zu können. Insbesondere die bei einer Miete enthaltenen Inklusivleistungen des Anbieters sprechen für diese Variante, um über einen entsprechenden Erprobungszeitraum zunächst die Nachhaltigkeit des Messsystems sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen besser einschätzen zu können. Das hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die Anlage stets auf dem neuesten Stand der Technik gehalten würde, ohne dass neuerliche Anschaffungen finanzielle Auswirkungen hätten. Insgesamt ist aktuell die Anmietung einer Anlage mit weniger Risiko behaftet und lässt sich deutlich flexibler gestalten als der Kauf einer solchen Anlage. Bei einem dauerhaften Einbruch der Fallzahlen und fehlendem weiteren Bedarf einer Semistation könnte ein laufender Mietvertrag, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, jederzeit zeitnah aufgekündigt werden. Auch dies lässt ein zukünftiges Verwaltungshandeln flexibler gestalten.

Insofern wäre die 24-monatige Anmietung auch als eine Testphase zu verstehen. Zum Abschluss kann dann über eine Verstetigung oder ggf. auch Ausweitung entschieden werden. Bei einem Kauf der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage nach 24-monatiger Miete käme begünstigend hinzu, dass 50 % der bis dahin geleisteten Mietzahlungen auf den Kaufpreis angerechnet würden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	400.000,--

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	228.000,--
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	90.000,--
Sach- und Dienstleistungen	138.000,--
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr beauftragt die Verwaltung, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (sog. „Panzerblitzer“) für die Dauer von 24 Monaten anzumieten. Nach einem Zeitraum von zwölf Monaten soll die Verwaltung über die Ergebnisse dieses Einsatzes berichten und entscheiden, ob ein Einsatz darüber hinaus erforderlich ist

Die Bürgermeisterin
I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: